



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dömnitz

EU-Nr.: DE 2839-301

Landesnr.: 765

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Strukturverbessernde Maßnahmen für Flächen des LRT 3260 und Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL innerhalb der Fließgewässer.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 102ff.

**Dringlichkeit des Projektes:** hoch

**Landkreis:**  
Prignitz

**Gemeinde:**  
Pritzwalk

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Flur 001, 002, 003, 004, 007, 009

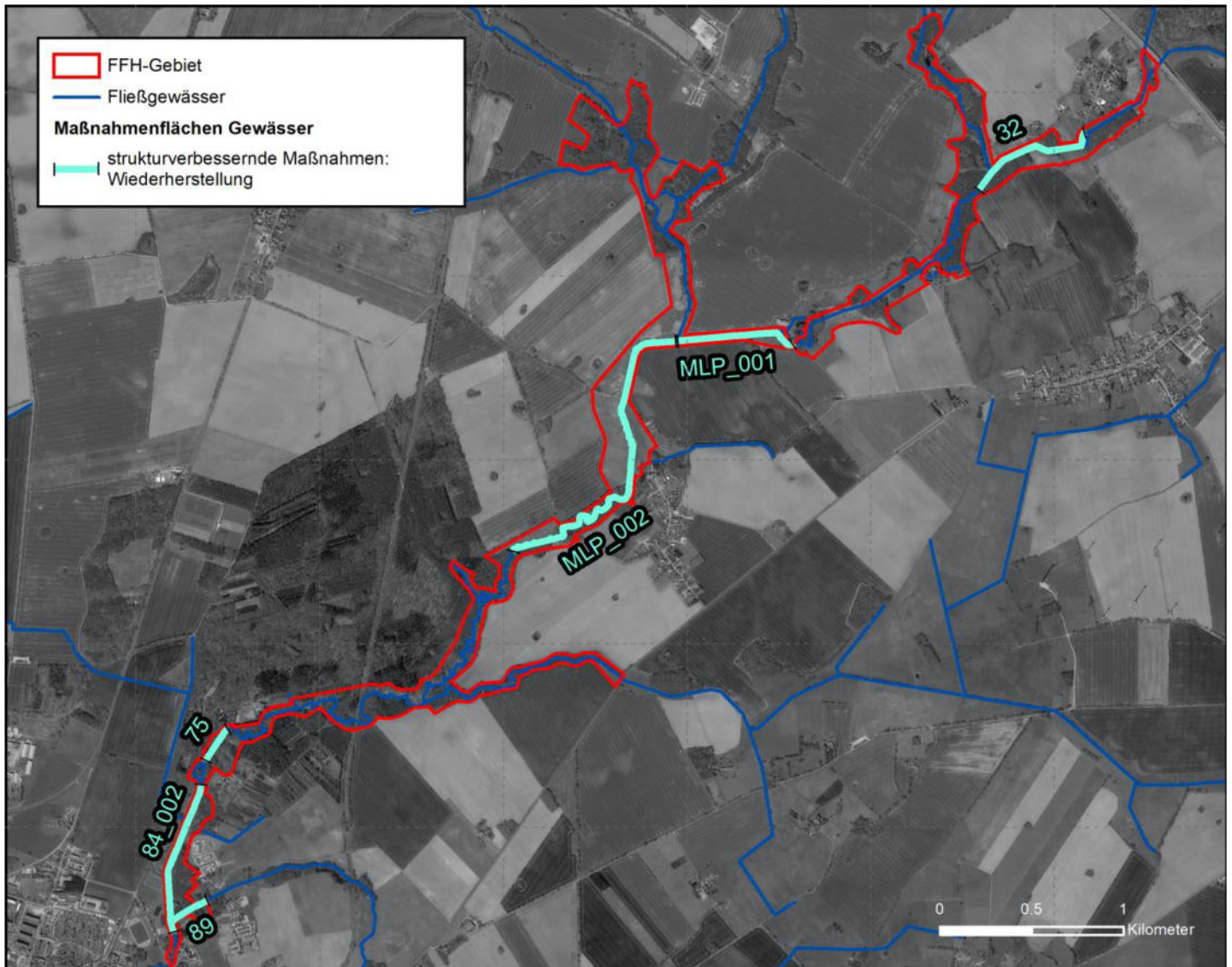
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Dömnitz“

P-Ident: NF21012-2839NO0032, NF21012-2839NW\_MLP\_001, NF21012-2839NW\_MLP\_002, NF21012-2839NW0075, NF21012-2839NW0084\_002, NF21012-2839NW0089

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,67 km

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:**

Wiederherstellung und Entwicklung des LRT 3260 und der Habitatflächen von Arten des Anhangs II FFH-RL

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe (NF21012-2839NW\_MLP\_002, NF21012-2839NW0084\_002)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260 ist (Kap. 1.7), sind die in Kap. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes, mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kemnitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebengerinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet. Gut die Hälfte der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf, der Erhaltungsgrad der restlichen Abschnitte ist als schlecht eingestuft.

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarm-gewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W44	Einbringen von Störelementen (Baumstubben, große Steine)	W/-
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate → Einbringen von Feinkies u.a. auch als Laichareal	W/-
W166	Aufwertung und Schaffung von Laichplätzen	W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen. Genaue Flächenzuordnung siehe Kartenausschnitt

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Maßnahmen zur Förderung natürlicher Fließgewässerstrukturen sind als gebietsübergreifende Maßnahmen formuliert (siehe Kap. 2.2.1) und auch als Maßnahmen in den vorhergegangenen Planungen (siehe Tab. 1, Kap. 1.3.) festgelegt.

Für die Abschnitte der Dömnitz, bei denen erkennbare Defizite in der Sohlenstruktur vorliegen, werden hier gezielt Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung des Zustandes formuliert. Im Abschnitt von der Mittelmühle bis Streckenthin (**Maßnahmenflächen 2839NW\_MLP\_001 und 2839NW\_MLP\_002**) sind Rausubstrat (Feinkies, **W46**) sowie Störelemente (Baumstubben, große Steine, **W44**) einzubringen.

Der Abschnitt von Hainholz bis Pritzwalk (**Maßnahmenfläche 2839NW0084\_002**) ist zu breit, es sind wenig Strukturen vorhanden, daher ist auch hier das Einbringen von Rausubstrat und Störelementen erforderlich (**W44, W46**).

Störelemente sind zudem in dem Abschnitt im Waldgebiet Hainholz (**2839NW0075**), im Kemnitzbach (**2839NW0089**) sowie im Norden der Dömnitz im Abschnitt Kuckuck bis Mündung Graben 2/00/20 (**2839NO0032**) einzubringen.

In den Maßnahmenflächen **2839NW\_MLP\_002** und **2839NW0084\_002** sollen durch das Einbringen von Grobsubstrat u.a. Laichplätze für Fische und Rundmäuler geschaffen werden (**W166**).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:****Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

---

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

---

**Finanzierung:**

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dömnitz

EU-Nr.: DE 2839-301

Landesnr.: 765

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Gehölzpflanzungen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 102ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Pritzwalk

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001, 002, 004

## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Dömnitz“

P-Ident: NF21012-2839NW\_MLP\_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,67 km

## Kartenausschnitt:





---

**Ziele:**

Wiederherstellung des LRT 3260 und der Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Moderate Beschattung der Wasserfläche, Schaffung von heterogenen Temperaturbedingungen im Fließgewässer.

Ziel der Maßnahmen ist die langfristige Stabilisierung der Bachneunaugen und Westgropenpopulation, insbesondere durch Verbesserung der Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit sowie eine Verbesserung der Habitatqualität in dem als Entwicklungshabitat ausgewiesenem Abschnitt der Dömnitz.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260 ist (Kap. 1.7), sind die formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes, mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kemnitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebengerinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet. Gut die Hälfte der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf, der Erhaltungsgrad der restlichen Abschnitte ist als schlecht eingestuft.

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarm-gewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst.

Für die Westgroppe und das Bachneunauge wird jeweils ein Habitat (Cottgobi765001, Lamplan765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 3, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlenpflanzungen in Gruppen, beidseitig, ca. alle 50 m je 20 Stk.)	W/-

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Im Abschnitt Mittelmühle bis Falkenhagener Abzugsgraben (**Maßnahmenfläche 2839NW\_MLP\_001**) sind beidseitig Gehölze, insbesondere Erlen, zu pflanzen (**W48**). Die Pflanzung kann in Gruppen oder in Reihen erfolgen. Nach Vorgabe des WRRL-Steckbriefes für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) ist für die Dömnitz eine Initialbepflanzung in Gruppen beidseitig (Inseln alle 50 m mit 20 Stk.) (LAWA-Maßnahmennummer: 73) geplant. Auch im GEK (PÖYRY 2012) sind langfristige Strukturverbesserungen durch die Anlage eines standorttypischen Gehölzsaumes auf Mittelwasserlinie zur Durchwurzelung geplant.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dömnitz

EU-Nr.: DE 2839-301

Landesnr.: 765

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Renaturierung des Gewässerlaufs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 102ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Pritzwalk

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 002, 003, 004, 007, 009

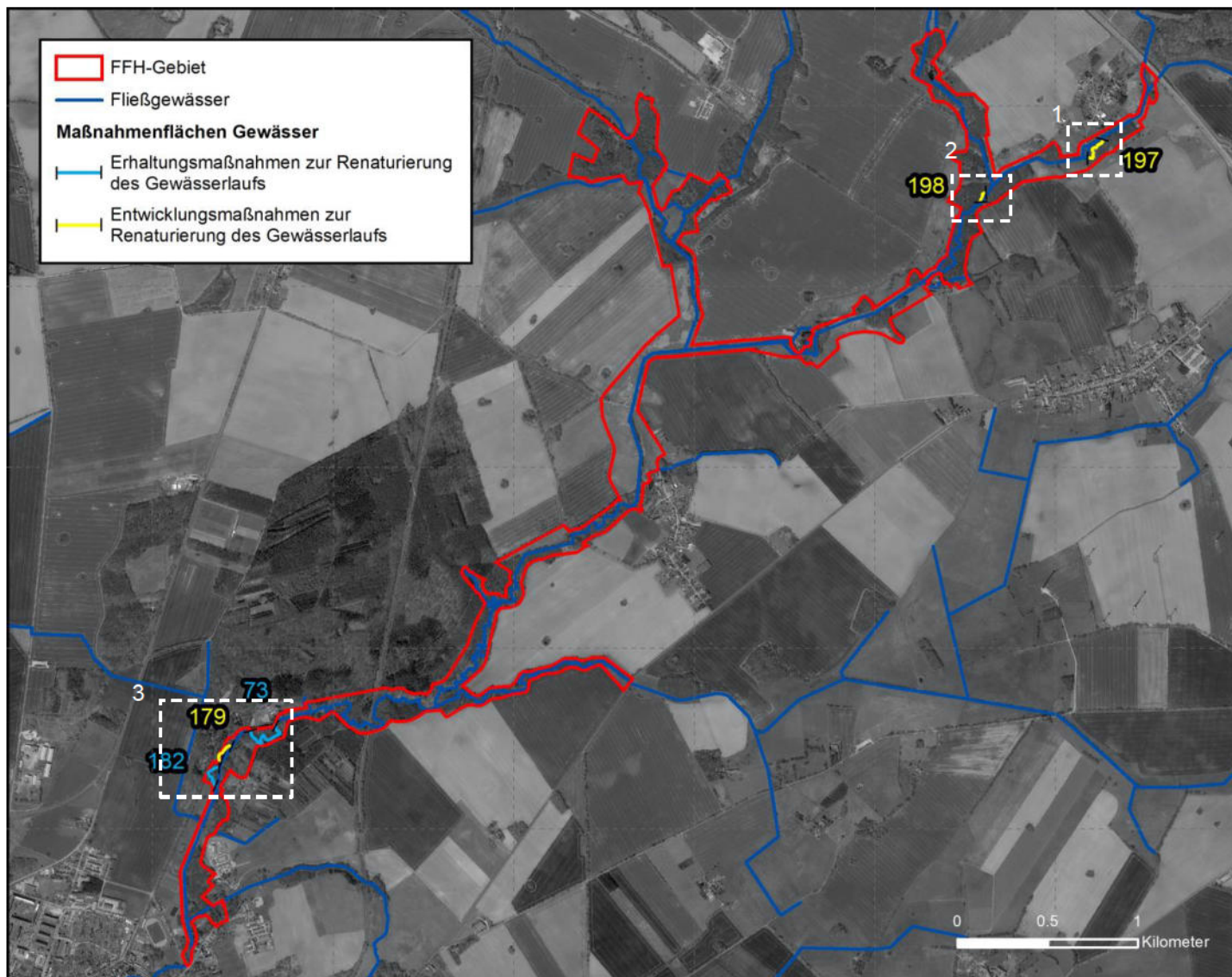
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Dömnitz“

P-Ident: NF21012-2839NO0197, NF21012-2839NO0198, NF21012-2839NW0073, NF21012-2839NW0179, NF21012-2839NW0182

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 0,51 km; Entwicklung: 4,4 km; Gesamt: 0,91 km

## Kartenausschnitt:





### Detailansichten (aus Maßnahmenkarte)



#### Ziele:

Wiederherstellung des guten Erhaltungszustands des LRT 3260 und der Habitate von Fischen und Rundmäulern des Anhangs II FFH-RL durch Renaturierung des Gewässerlaufs.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe

Weitere Ziel-Arten:



## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260 ist (Kap. 1.7), sind die in Kap. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes, mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kemnitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebengerinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet. Gut die Hälfte der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf, der Erhaltungsgrad der restlichen Abschnitte ist als schlecht eingestuft.

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarm-gewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst.

Für die Westgroppe und das Bachneunauge wird jeweils ein Habitat (Cottgobi765001, Lamplan765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 3, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W152	Anschluss von Altarmen	-
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	E/ -

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Genaue Flächenzuordnung siehe Kartenausschnitte

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist generell die Wiederherstellung des Altlaufes (LAWA-Maßnahmennummer: 72) geplant. Zwei Altarme (**Maßnahmenflächen 2839NW0073, 2839NW0182**) wurden bereits angeschlossen.

Der Altarm südlich des Waldbades Hainholz (**Maßnahmenfläche 2839NW0073**) war 2021 bei niedrigem Wasserstand durchströmt. Der gradlinige Abschnitt der Dömnitz (2839NW0073) in diesem Bereich wies nur eine geringe Strömung auf. Die Wiederherstellung des Alarms als mäandrierender Hauptfluss ist langfristig zu sichern (**W153**). Ggf. sind kleine Dämme (z.B. aus Steinen oder Baumstämmen, Reisig), Strömunglenker oder Störelemente einzubringen, um eine ausreichende Durchströmung zu gewährleisten.

Ein Altarm bei Hainholz (**Maßnahmenfläche 2839NW0182**) ist ebenfalls ein reaktivierter Mäander; er wird durch einen Damm aus Reisig aus dem begradigten Verlauf abgeleitet. Auch hier sind Hauptfluss und Nebenfluss zu erhalten und die Durchströmung zu sichern, ggf. sind auch hierzu langfristig weitere Elemente ins Gewässer einzubringen (**W153**).

Im FFH-Gebiet eignen sich weitere Altarme zur Reaktivierung als Mäander (siehe Kap. 2.2.2.2).

Für die im WRRL-Steckbrief für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (LFU 2021c) geplante Wiederherstellung des Altlaufes werden noch für weitere Altarme Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Im FFH-Gebiet haben einige Altarme, die noch Verbindung zur Dömnitz haben, das Potential, als Mäander wiederhergestellt zu werden. Die Anbindung der Altarme führt zu einer Strukturverbesserung des LRT 3260 und schafft zusätzliche Habitate für die Fische und weitere wassergebundene Arten.

Der südlich von Kuckuck liegende Altarm (**Maßnahmenfläche 2839NO0197**) liegt oberhalb der Straße, die von Sadenbeck nach Kuckuck führt. Die zwei Durchlässe für die Dömnitz unter der Straße sind bereits erneuert worden. Der eine Durchlass ist für den Hauptstrom der Dömnitz. Bei hohem Wasserstand wird ein Teil des Wassers in einen Entlastungsgraben (2839NO0106) umgeleitet, der zunächst parallel zu Straße verläuft, und dann die Straße unterquert. An diesen Graben ist der Altarm angebunden, so dass dieser nur mit Wasser gespeist wird, wenn der Graben Wasser führt. Hier ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, den Altarm beidseitig anzubinden und mindestens als Nebenfluss zu gestalten (**W152**).

Der Altarm der **Maßnahmenfläche 2839NO0198**, liegt an der Dömnitz zwischen Kuckuck und Mühle Sadenbeck. Er ist zwar an die Dömnitz angeschlossen, wird aber bei niedrigem Wasserstand nicht durchströmt. Durch die fehlende Durchströmung ist er stark verschlammte. Ziel ist es, diesen Altarm als Mäander anzuschließen (**W152**). Der Anschluss ist so zu ändern, dass eine dauerhafte Durchströmung gewährleistet wird. Denkbar wäre ein Damm aus Steinen, der das Wasser aus dem begradigten Verlauf ableitet. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, so dass bei hohem Wasserstand Gesamtabfluss und Hochwasserschutz gewährleistet sind.

Der Altarm der **Maßnahmenfläche 2839NW0179** bei Hainholz ist zwar beidseitig angeschlossen, wird aber bei niedrigem Wasserstand nicht durchströmt. Ziel ist es auch hier, den Altarm anzuschließen, so dass er als Hauptfluss fungiert. Der jetzige gerade Abschnitt der Dömnitz ist als Nebenfluss zu erhalten, damit bei hohen Wasserständen ein ausreichender Gesamtabfluss gewährleistet ist (**W153**).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz  
Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Zeithorizont:**

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dömnitz

EU-Nr.: DE 2839-301

Landesnr.: 765

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verringerung der Nährstoff-, Sediment- und Raugutfrachten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 102ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Pritzwalk

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001, 002, 010

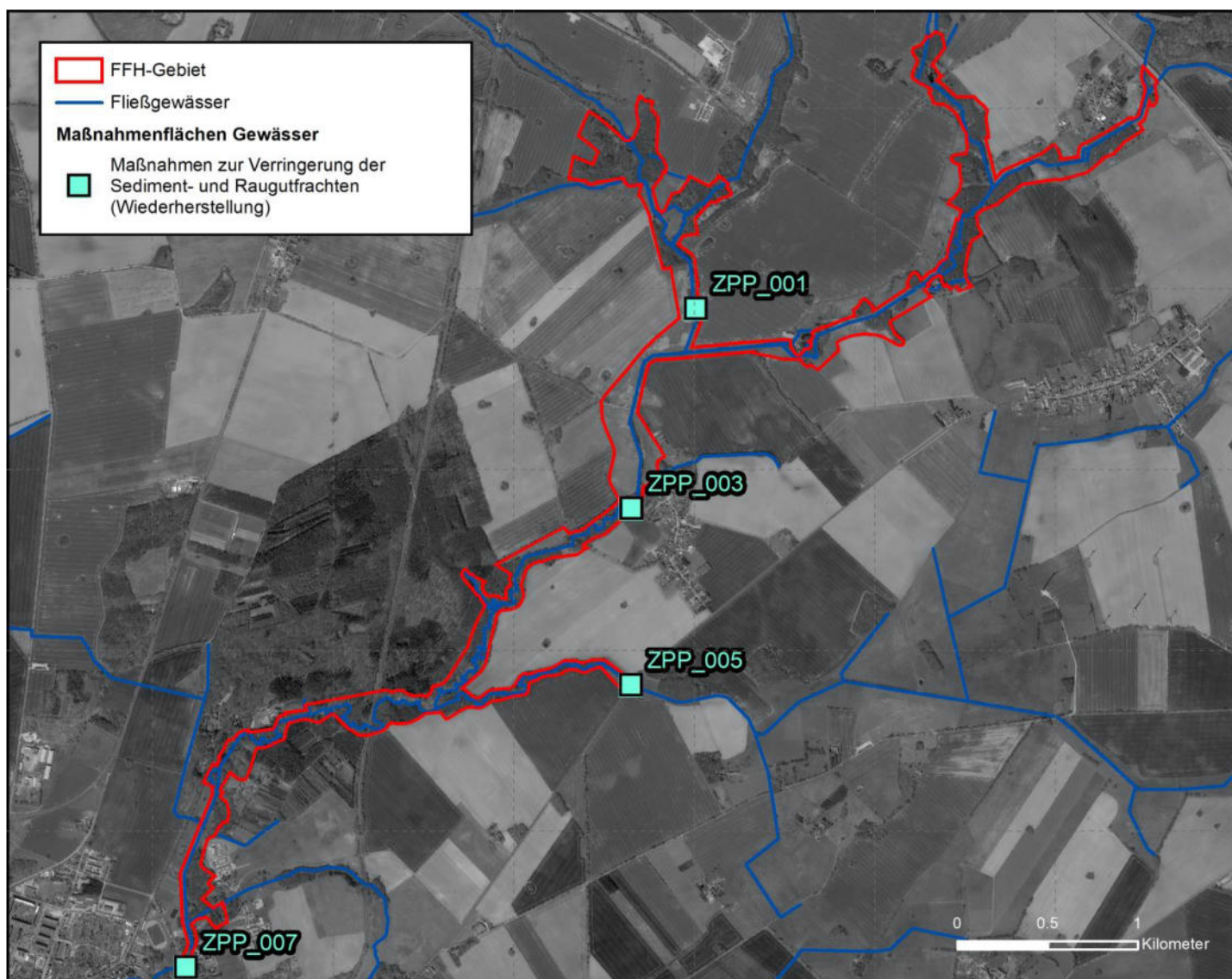
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Dömnitz“

P-Ident: NF21012-2839NWZPP\_001, NF21012-2839NWZPP\_003, NF21012-2839NWZPP\_005, NF21012-2839NWZPP\_007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4 Stk

## Kartenausschnitt:



---

**Ziele:**

Wiederherstellung des guten Erhaltungszustands des LRT 3260 und der Habitate von Fischen und Rundmäulern des Anhangs II FFH-RL durch Verringerung der Nährstoff-, Sediment- und Raugutfrachten.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Da das FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 3260 ist (Kap. 1.7), sind die in Kap. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 formulierten Maßnahmen für die Umsetzung von hoher Priorität. Eine Umsetzung der formulierten Maßnahmen ist zudem auch im Rahmen der WRRL gefordert (LFU 2021c).

Die Dömnitz ist innerhalb des FFH-Gebietes, mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Mühle Sadenbeck und Mittelmühle, als LRT 3260 eingestuft. Auch die Zuflüsse von Graben 2/00/21, Falkenhagener Abzugsgraben mit Kunkeltasche, Sadenbecker Abzugsgraben, Hainholzgraben und Kemnitzbach sowie der größte Teil der Neben-/Altarmgewässer und Nebengerinne der Dömnitz werden dem LRT 3260 zugeordnet. Gut die Hälfte der Flächen des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungsgrad auf, der Erhaltungsgrad der restlichen Abschnitte ist als schlecht eingestuft.

Der Abschnitt der Dömnitz zwischen Mühle Sadenbeck und Mittelmühle sowie drei der Neben-/Altarmgewässer der Dömnitz und der Abschnitt des Falkenhagener Grabens vor der Mündung in die Dömnitz sind als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 erfasst.

Für die Westgroppe und das Bachneunauge wird jeweils ein Habitat (Cottgobi765001, Lamplan765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 3, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
M2	Sonstige Maßnahmen (A: Raugutfänge)	W
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Anbringung von Sedimentfängen) am Sadenbecker Vorfluter und am Falkenhagener Abzugsgraben	W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen (Anbringen von Sedimentfängen)

In allen Planungen werden Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in die Dömnitz (und ihre Zuflüsse) durch Auswaschung aus der Landwirtschaft aufgeführt und Maßnahmen gefordert. Im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) wird unter anderem die Maßnahme „Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“ (LAWA-Maßnahmennummer: 30) gelistet. Diese Maßnahme gilt generell als gebietsübergreifende Maßnahme, wird aber für die folgenden zwei Stellen, an denen dringend eine Reduzierung notwendig ist, flächenspezifisch formuliert. Sedimentfänge (**W21**) sind entsprechend am Sadenbecker Vorfluter, an der Gebietsgrenze (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_005**), und am Falkenhagener Abzugsgraben (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_001**) einzurichten.

Raugutfänge

An der Brücke bei Streckenthin (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_003**) und an der Brücke Pritzwalk (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_007**) sind Raugutfänge (**M2 A**) anzulegen, damit bei großen Wassermengen kein Stau unter den Brücken entsteht, und somit die Ortschaften vor Hochwasser geschützt sind. Das Raugut ist regelmäßig zu entfernen.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:****Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz  
Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

---

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dömnitz

EU-Nr.: DE 2839-301

Landesnr.: 765

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/S. 102ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Pritzwalk

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001, 002, 004

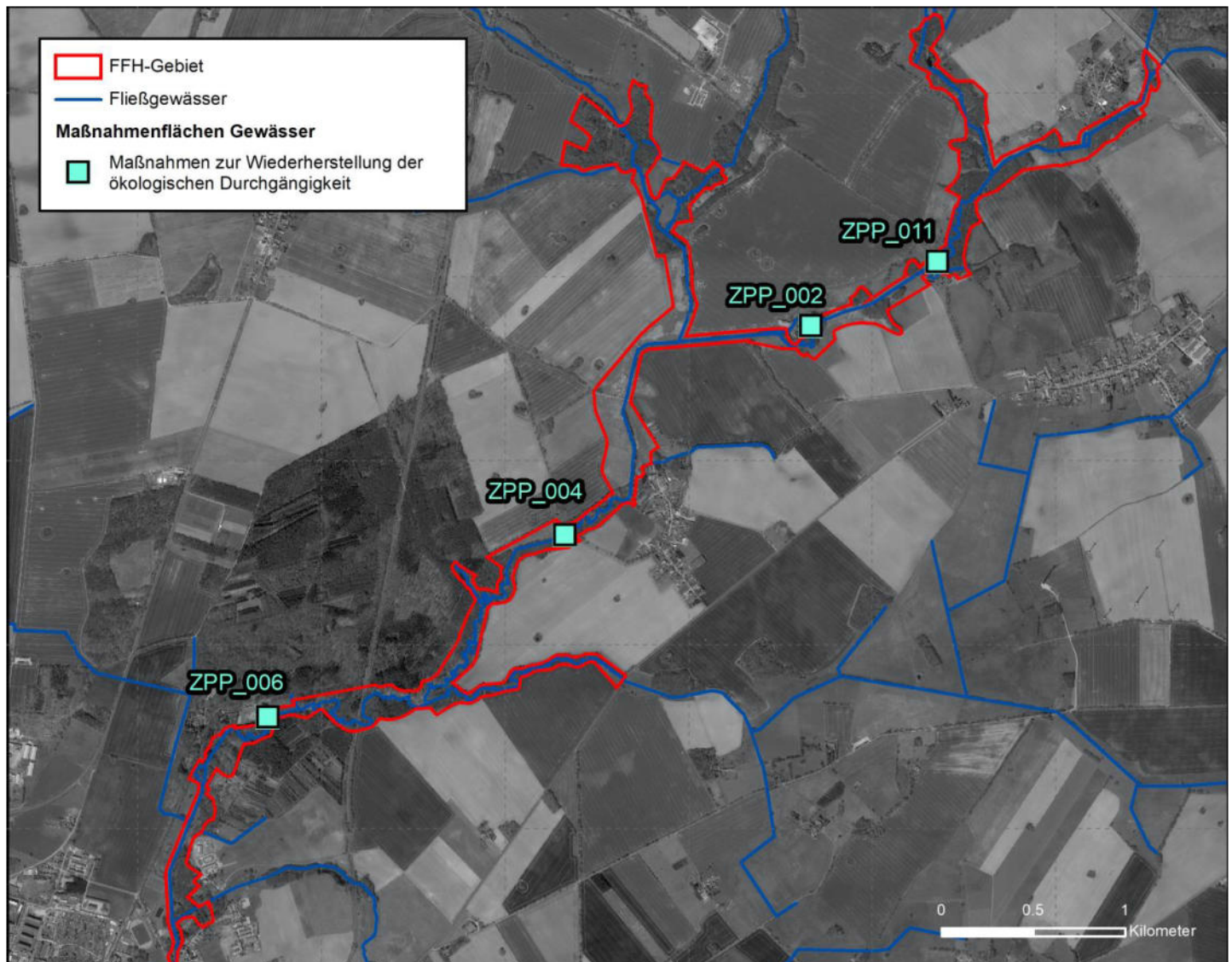
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Dömnitz“

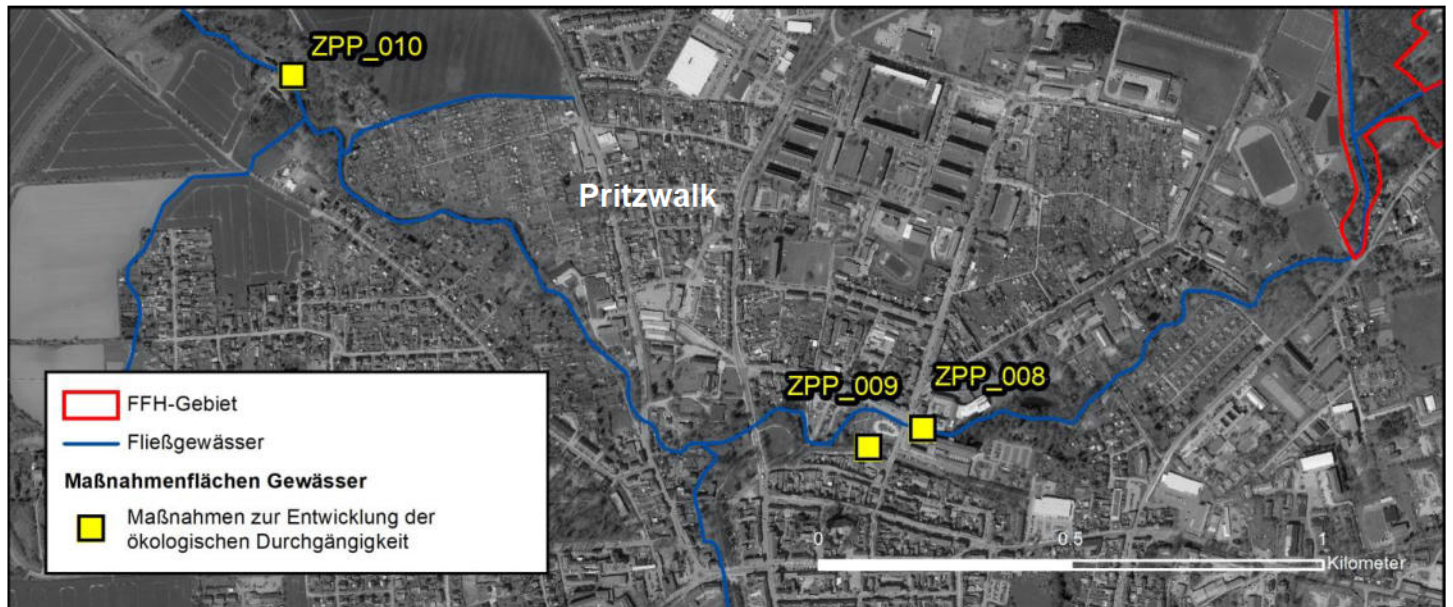
P-Ident: NF21012-2839NWZPP\_002, NF21012-2839NWZPP\_004, NF21012-2839NWZPP\_006, NF21012-2839NWZPP\_008, NF21012-2839NWZPP\_009, NF21012-2838NOZPP\_010, NF21012-2839NOZPP\_011

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4 Stk

## Kartenausschnitt:



## Detailkarte Pritzwalk



### Ziele:

Wiederherstellung und Vernetzung der Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge, Westgroppe

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Westgroppe und das Bachneunauge wird jeweils ein Habitat (Cottgobi765001, Lamplan765001) von der Mühle Sadenbeck bis Pritzwalk abgegrenzt (Karte 3, Blatt 1). Der Abschnitt zwischen der A24 und der Mühle Sadenbeck wird als Entwicklungshabitat ausgewiesen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
M2	Sonstige Maßnahmen (B: Verbesserung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen) (Roßmannmühle Streckenthin)	W
M2	Sonstige Maßnahmen (C: Abflachen der Sohlrampe) in Höhe Waldbad Hainholz	W
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (außerhalb des FFH-Gebietes: Kathfelder Mühle, Wehre Pritzwalk 1 (Nordgraben rechts) und Pritzwalk 2 (Nordgraben links, Meyenburger Tor))	-
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen → Umbau zur Sohlgleite, Schaffung Durchgängigkeit (Mittelmühle)	W
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren → Umbau Straßenunterquerung, Einbau Kasten-/Maulprofil (Mühle Sadenbeck)	W

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.



---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind an mehreren Stellen im FFH-Gebiet dringend erforderlich. Im aktuellen WRRL-Steckbrief für diesen Abschnitt der Dömnitz (LFU 2021c) ist die Durchgängigkeit als LAWA-Maßnahmennummer 69 geführt.

**Mittelmühle**

Die Durchgängigkeit ist an der Mittelmühle nicht gewährleistet. Die Forderung hier die Durchgängigkeit herzustellen, ist in allen Planungen aufgeführt (siehe Tab. 1, Kap. 1.3). Der derzeitige Hauptfluss der Dömnitz führt durch die Mühlenteiche über ein großes Sturzwehr. Ein Stau trennt einen links an den Mühlenteichen vorbeifließenden Bach (2839NW0151), wahrscheinlich ein ehemaliger Mäander, von der Dömnitz ab und ist für Fische nicht passierbar. Hier ist ein Damm zu setzen und der Bach als Hauptfluss einzurichten, so dass die Durchströmung der Teiche zum Nebenfluss wird. Der Stau für die Überwindung des Höhenunterschieds ist als Sohlgleite umzubauen (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_002, W146**).

**Mühle Sadenbeck**

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Mühle Sadenbeck finden ebenfalls in allen Planungen Berücksichtigung. Es existiert bereits ein Umgehungerinne (Graben) nördlich des Mühlenteichs, das aber an der Unterquerung der Straße nicht passierbar für Fische ist. Hier ist ein Umbau dringend erforderlich. Durch Einbau eines Kasten- oder Maulprofils mit Einbringung von Rausubstrat ist die Durchgängigkeit relativ einfach zu schaffen (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_011, W157**).

**Roßmannsmühle Streckenthin**

Im Bereich der ehemaligen Roßmannsmühle fanden Rückbauten statt und es wurde ein Raugerinne mit Störsteinen angelegt. Dennoch ist dieser Bereich nicht durchgängig und wird daher auch in den Planungen, insbesondere im aktuellen WRRL-Steckbrief (LFU 2021c) genannt. Das Raugerinne ist so umzugestalten, dass es für Fische passierbar wird. Der Bereich ist als Fischtreppe anzulegen, also abzuflachen, zudem ist Feinkies einzubringen (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_004, M2 B**).

**Sohlgleite Hainholz**

In Höhe des Waldbades Hainholz befindet sich eine Sohlrampe, die sehr steil ist. Diese ist zu entschärfen, indem Feinkies eingebracht wird und der Bereich der Rampe verlängert wird (**Maßnahmenfläche 2839NWZPP\_006, M2 C**).

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Zeithorizont:**

kurzfristig

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

---

**Finanzierung:**

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)



---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dömnitz

EU-Nr.: DE 2839-301

Landesnr.: 765

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung Feuchter Hochstaudenfluren (6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/S. 107ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittel

Landkreis:

Prignitz

Gemeinde:

Pritzwalk

Halenbeck-Rohlsdorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 001 bis 004

Flur 006

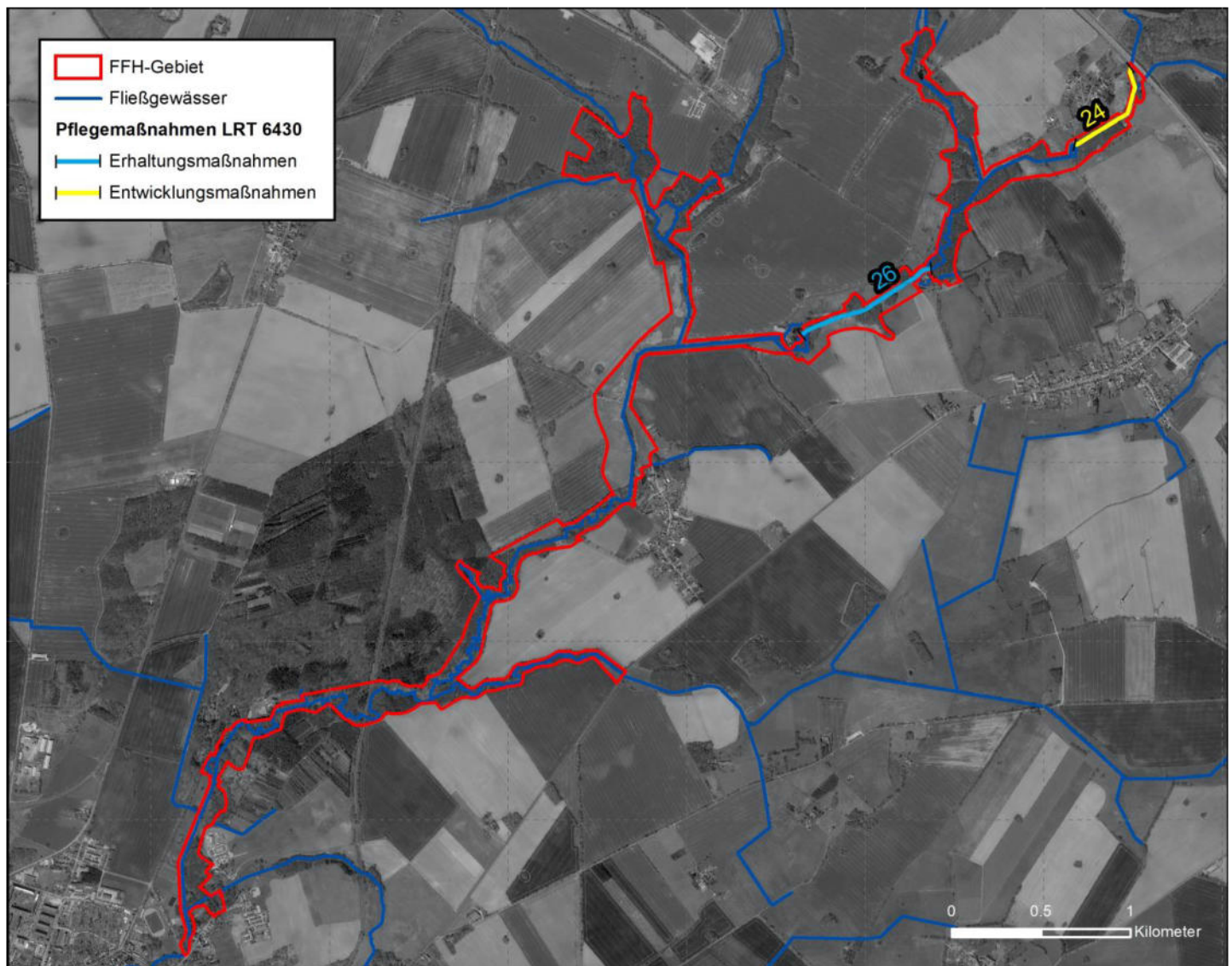
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Dömnitz“

P-Ident: NF21012-2839NW0026, NF21012-2739SO0024

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Erhalt: 0,84 km; Entwicklung: 0,62 km

## Kartenausschnitt:



**Ziele:**

Erhalt und Entwicklung des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Dem LRT 6430 wurde im FFH-Gebiet „Dömnitz“ ein Begleitbiotop der Fläche 2839NW0026 zugeordnet, für das Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden.

Entlang der Fläche 2739SO0024 verläuft ein Brennessel-Giersch-Saum, der als Entwicklungsfläche zum LRT 6430 ausgewiesen wurde und für den Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/ Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen (alle drei bis vier Jahre)	E/ -
O118	Beräumung des Mähgutes	E/ -

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Die einzige Fläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Dömnitz“ befindet sich am Ufer der Dömnitz zwischen der Mühle Sadenbeck und der Mittelmühle (**Maßnahmenflächen 2839NW0026**). Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollten hier die Ufer nur alle drei bis vier Jahre gemäht werden (**W130**). Die Schnitthöhe sollte über 10 cm betragen. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren (**O118**). Zum Schutz der Fauna sollte die Mahd abschnittsweise erfolgen.

Auch die uferbegleitende Staudenflur der **Maßnahmenfläche 2739SO0024** sollte im Zuge der Gewässerunterhaltung alle drei bis vier Jahre gemäht werden (**W130**) und das Mahdgut ist nach drei bis vier Tagen zu beräumen (**O118**).

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:****Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Zeithorizont:**

kurzfristig

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

**Verfahrensart:**

zu beteiligen: WBV Prignitz, UWB Prignitz, UNB Prignitz, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:**



